



Enzkreis

PF – 04

HU gültig bis ____ / ____ SP ____ / ____

**Antrag auf Zuteilung eines
Kurzzeitkennzeichens gemäß § 16 FZV**

gültig von heute, _____ bis: _____ (max. 5 Tage)

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ Geburtsort: _____

PLZ, Ort, Straße: _____

Art des Fahrzeuges

Pkw Lkw Krad _____

Fahrgestellnummer (FIN): _____ bisheriges Kennzeichen: _____

Folgende Unterlagen lege ich bei:

Zulassungsbesch. Teil 1 oder 2 gültigen HU-Bericht Versicherungsbestätigung

Das „Merkblatt für Kurzzeitkennzeichen nach § 16 FZV“ habe ich erhalten. In diesem ist erklärt was alles zu beachten ist.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Stand: 21.04.2015_B_Kurzzeit_Antrag.rtf

Merkblatt für Kurzzeitkennzeichen nach § 16 Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV)

1. Kurzzeitkennzeichen gelten nur für Probe- und Überführungsfahrten bzw. gemäß den Beschränkungen auf dem Kurzzeitfahrzeugschein.
2. Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen dürfen auf öffentlichen Straßen nur bis zu dem auf dem Kennzeichen und Fahrzeugschein angegebenen Ablaufdatum in Betrieb gesetzt werden.
3. Fahrzeuge mit Saisonzulassung (auch außerhalb des Betriebszeitraums) dürfen nicht mit Kurzzeitkennzeichen in Betrieb genommen werden.
4. Kurzzeitkennzeichen dürfen nicht verliehen oder von anderen Personen benutzt werden.
5. Der Zeitraum der Gültigkeit beträgt max. fünf Tage ab Zuteilung.
6. Der Kurzzeitfahrzeugschein ist bei allen Fahrten mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
7. Die Kurzzeitkennzeichen müssen am Fahrzeug vorschriftsmäßig angebracht und gegen Verlust gesichert sein. (nicht hinter die Windschutzscheibe)
8. Das Kurzzeitkennzeichen darf nur für das im Kurzzeitfahrzeugschein eingetragene Fahrzeug verwendet werden.
9. Evtl. vorhandene andere Kennzeichen sind abzudecken.
10. Nach Ablauf des Kurzzeitkennzeichens darf das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen und Plätzen nicht abgestellt werden.
11. Die zugeteilten Kurzzeitkennzeichen und der ausgegebenen Kfz-Schein müssen nicht zurückgegeben werden
12. Fahrten ins Ausland erfolgen auf eigenes Risiko. Gegebenfalls können Sie ein Ausfuhrkennzeichen beantragen.
13. Nicht erlaubt sind Fahrten aus dem Ausland nach Deutschland, da es sich hierbei um eine unzulässige Fernzulassung handelt.

Stand: 21.04.2015_B_Kurzzeit_Antrag.rtf